

lich auch aus den mitgetheilten Unterlagen zu ersehen, daß sich einige Individuen schon seit längerer Zeit im Wartegeldergenuß befinden, so dürfte doch die Erklärung, welche der Vorstand des hohen Finanzministeriums in dieser Beziehung in jenseitiger Kammer abgegeben hat,

(cfr. Landt. Act. III. Abth. S. 581)

um so mehr vollständige Beruhigung gewähren, als der fragliche Antrag doch nur den Zweck haben könnte, die hohe Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß, soviel als möglich der Status der Quiescenz auf ein oder die andere Weise aufgehoben werden möge. Es liegt aber zur Zeit kein Beweis vor, daß die hohe Staatsregierung diesen Gesichtspunkt aus dem Auge verloren habe, und im Interesse der Stände kann es unmöglich liegen, Anträge an die Staatsregierung zu stellen, die einer begründeten Veranlassung ermangeln, und, wie der königliche Commissar in jenseitiger Kammer bemerkt hat,

(cfr. Seite 1496 der Mittheilungen der zweiten Kammer)

in manchen Fällen nicht einmal ganz consequent in Ausführung zu bringen sein würden.

Auf Veranlassung der seit der letzten Bewilligung eingetretenen Veränderung des sächsischen Münzfußes hatte sich die jenseitige Deputation darüber Auskunft erbeten, in wie weit diese Veränderung von Einfluß auf den im Pensionsgesetz festgestellten höchsten Pensionsfuß gewesen sei? Seiten der hohen Staatsregierung ist ihr hierauf erwiedert worden, daß, „wenn Pensionäre, die zu dem höchsten Pensionsfuß von 3,000 Thlr. — (S. 32 des Staatsdienergesetzes vom 7. März 1835) berechtigt wären, ihren frühern Dienstgehalt mit dem gesetzlich normirten Agiozuschlag bezogen hätten, dieser auch bei dem Pensionsfuß hinzugefügt werde, daß jedoch, wo der Dienstgehalt im 14 Thalerfuß gewährt werde, auch nur 3,000 Thlr. — in dieser Valuta als höchster Pensionsfuß angenommen werde.“

Referent Freiherr v. Welck: Ich werde nun bei dem allgemeinen Theile des Berichts schließen, und erwarten, ob Jemand von Ihnen Etwas dabei zu erinnern hat. Ich habe noch hinzuzufügen, daß in Bezug auf den letzten Gegenstand, nämlich die 3,000 Thaler höchster Pensionsfuß, die Erklärung der hohen Staatsregierung von Seiten der zweiten Kammer zu Protokoll genommen worden ist. Indessen schien der diesseitigen Deputation hier keine weitere Veranlassung dazu vorzuliegen, man hat im Gegentheil die Erklärung der hohen Staatsregierung den Verhältnissen angemessen gefunden, und daß es sich von selbst versteht, daß es nur so gehalten werden kann.

Präsident v. Gersdorf: Es kommt darauf an, ob von der Kammer Etwas hierbei bemerkt werden will. Da das nicht geschieht, so würde nun weiter fortzufahren sein.

Referent Freiherr v. Welck:

Diese Erklärung scheint den Verhältnissen ganz angemessen zu sein.

Wenn es der Deputation nunmehr obliegt, ihr Gutachten in Bezug auf die einzelnen Positionen dieses Theils des Ausgabebudgets zu eröffnen, so erlaubt sie sich zu versichern, daß sie durch eine genaue Prüfung der ihr zu diesem Behuf mitgetheilten Regierungsunterlagen, sowie durch die Erläuterungen, welche ihr auf Ersuchen der Vorstand des hohen Finanzministeriums noch mündlich ertheilt hat, zu denselben Resultaten geführt worden ist, welche die jenseitige Deputation in ihrem Bericht, von S. 456 an, ausgesprochen hat, und welche durchgängig die Genehmigung der zweiten Kammer gefunden haben; indem sie sich daher zu Vermeidung wörtlicher Wiederholungen auf den Inhalt dieses

ebengedachten Berichts und der ihm sub A und B beigedruckten Uebersichten beziehen zu dürfen bittet, empfiehlt sie ihrer verehrten Kammer die Bewilligung von:

62,094	Thlr.	14	Mgr.	3	Pf.	ad Pos.	76.
17,982	=	13	=	1	=	=	77.
38,499	=	26	=	4	=	=	78.
29,896	=	29	=	5	=	=	79.
142,239	=	23	=	2	=	=	80.
213,274	=	7	=	2	=	=	81.
8,038	=	11	=	5	=	=	82.
12,765	=	—	=	—	=	=	83.
518	=	—	=	1	=	=	84.

Frhr. v. Welck.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde zu jeder Position eine Frage stellen, ich glaube aber auch, daß noch eine Frage auf daß zu stellen sein würde, was die Deputation auf S. 806 der Kammer anrath, nämlich einen in der jenseitigen Kammer gefaßten Beschluß betreffend. Die zweite Kammer hatte nämlich beschloffen: „Im Verein mit der diesseitigen Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, es möge dieselbe, so viel als möglich, bei eintretenden Vacanzen auf Wiederanstellung seit längerer Zeit quiescirter Staatsdiener Bedacht nehmen, und insofern dieselbe nicht ausführbar erscheine, deren Pensionirung verfügen.“ Die Deputation hat jedoch, wie gesagt, keine Veranlassung gefunden, unserer Kammer den Beitritt zu diesem Beschlusse anzupfehlen. Mir liegt daher ob, die geehrte Kammer zu fragen: ob sie nach dem Beirathe unserer Deputation den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer ablehnen wolle? — Gegen 1 Stimme wird dem Deputationsgutachten beigetreten.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich fragen: ob die Kammer die bei Pos. 76 postulirten 62,094 Thlr. 14 Mgr. 3 Pf. Pensionsetat und Wartegelder vom Hofetat bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die geehrte Kammer: ob sie ad Pos. 77 diese 17,982 Thlr. 13 Mgr. 1 Pf. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde zu fragen haben: ob die Kammer die bei Position 78 verlangten 38,499 Thlr. 26 Mgr. 4 Pf. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer diese 29,896 Thlr. 29 Mgr. 5 Pf. ihrerseits zu bewilligen gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob Sie hier diese 142,239 Thlr. 23 Mgr. 2 Pf. zu bewilligen gemeint seien? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob Sie die bei Position 81 verlangten 213,274 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf. bewilligen wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer die unter Position 82 postulirten 8,038 Thlr. 11 Mgr. 5 Pf.? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob Sie ferner diese 12,765 Thlr. — zu bewilligen gemeint sind? — Einstimmig Ja.